

Vergütungsbericht

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausbezahlt wird. Darüber hinaus ist für die Vorstände eine jährliche leistungsbezogene Bonuszahlung vorgesehen, die nach dem Gesetz für die Angemessenheit von Vorstandsvergütungen an den langfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt sein muss. Es besteht außerdem eine langfristige Vergütungskomponente durch Teilnahme am Aktienoptionsprogramm sowie am Stock-Appreciation-Rights -Programm (SAR) des Unternehmens.

Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 und der Bestand aller bisher an die Vorstände ausgegebenen Aktienoptionen zum 31. Dezember 2020 teilen sich wie folgt auf:

in TEUR (soweit nicht anders angegeben)	Prof. Dr. Hermann Lübbert CEO		Thomas Schaffer CFO		Christoph Dünwald CCO	
	01.02.1998	amtierend	01.06.2013	28.02.2021	16.11.2015	31.01.2020
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Erfolgsunabhängiger Gehaltsbestandteil	322	350	244	257	23	275
Sachbezüge	9	16	13	12	1	16
Summe erfolgsunabhängige Gehaltsbestandteile	331	366	257	269	24	291
Einjährige variable Vergütung (Bonus)	0	167	0	154	50	140
Mehrjährige variable Vergütung, davon aus						
Aktienoptionen (Laufzeit bis 13.05.2025)						
beizulegender Wert der gewährten Optionen	0	37	0	25	0	25
Einkommen aus der Ausübung von Aktienoptionen	86	149	54	0	72	0
Stock Appreciation Rights (Laufzeit bis 03.05.2030)						
Beizulegender Zeitwert der gewährten SAR	290	0	218	0	0	0
Einkommen aus der Ausübung von SAR	0	0	0	0	0	0
Summe mehrjährige variable Vergütung	376	186	271,5	25	72	25
Summe erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile	376	353	271,5	179	122	165
Gesamtvergütung	707	719	529	448	146	456
Aktienoptionen per 31.12. (Stück)	164.495	244.495	100.000	150.000	0	150.000
Davon im Geschäftsjahr gewährt (Stück)	0	14.495	0	10.000	0	10.000
Beizulegender Zeitwert bei Gewährung	0	414	0	255	0	255
Stock Appreciation Rights per 31.12. (Stück)	200.000	0	150.000	0	0	0
Gewährte Stock Appreciation Rights (Stück)	200.000	0	150.000	0	0	0
Beizulegender Zeitwert der gewährten SAR	290	0	218	0	0	0

Herr Christoph Dünwald hat nach Ausscheiden aus dem Vorstand für den Zeitraum Februar bis November Bezüge als ehemaliges Organmitglied in Höhe von 137 TEUR erhalten.

Der erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteil beträgt bei Herrn Prof. Dr. Lübbert 47% (Vorjahr: 51%) und Herrn Schaffer rund 49% (Vorjahr: 60%) der Gesamtvergütung. Die erfolgsunabhängige Vergütung von Herrn Dünwald beträgt rund 16% (Vorjahr: 64%).

Den Vorständen werden Firmenwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft beteiligt sich ferner an den Kosten zur privaten Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des jeweils maximalen Arbeitgeberzuschusses, soweit entsprechende Versicherungen tatsächlich bestehen und entsprechende Kosten anfallen. Die bestehenden Dienstverträge sehen vor, dass - in Abhängigkeit von der Erreichung von zu vereinbarenden Zielen - ein jährlicher Bonus gewährt werden soll. Bei Überschreitung der Ziele ist der Höchstbetrag des Jahresbonus begrenzt (Cap). Bei Zielunterschreitung bis zu 70% reduziert sich die Bonuszahlung linear; bei höherer Zielunterschreitung entfällt die Bonuszahlung vollständig. Die Bemessungsfaktoren (2019: Umsatzhöhe (30%), Ergebnis nach Steuer (20%), Erreichung Break-Even in Q4-2019 (20%), Abschluss der Patientenrekrutierung in der BCC-Studie (20%), Abschluss der klinischen Phase der Peripherie-Studie (10%)) werden jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres für das folgende Geschäftsjahr in einer Zielvereinbarung einvernehmlich festgelegt. Die vorgenannten für 2019 festgelegten Leistungskriterien wurden nicht erreicht und somit im Geschäftsjahr 2020 keine Bonusauszahlung gewährt.

Abfindungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind auf insgesamt zwei Jahresgehälter, max. jedoch den bei Ausscheiden noch bestehenden Gesamtvergütungsanspruch für die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt („Abfindungs-Cap“).

Die Maximalvergütung der Vorstände aus der erfolgsunabhängigen und der einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung (Bonus) beträgt für Herrn Prof. Dr. Lübbert 520 TEUR und für Herrn Thomas Schaffer 390 TEUR. Hinsichtlich der Maximalvergütung aus der mehrjährig variablen Vergütung verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen zu Aktienoptionsprogramm und SAR-Programm.

Um die langfristige Anreizwirkung der variablen Vergütung und damit deren Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung weiter zu erhöhen, haben sich die Vorstandsmitglieder verpflichtet, für aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 gewährte Aktienoptionen Stamm-Aktien der Gesellschaft im privaten Vermögen zu halten und damit ein Eigenengagement einzugehen, und zwar für die Dauer von drei Jahren beginnend einen Monat nach dem Ausgabetag der Optionen („Sperraktien“). Die Höhe des Eigenengagements ist bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern im Detail unterschiedlich geregelt. Werden Sperraktien vorzeitig veräußert, was dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich anzuzeigen ist, kann die Gesellschaft binnen eines Monats nach der Mitteilung der Veräußerung die kostenlose Rückübertragung einer entsprechenden Anzahl Aktienoptionen verlangen, wobei immer die zuletzt gewährten Optionen zurückzuübertragen sind (last in first out). Eine Rückübertragung scheidet aus, wenn das Vorstandsmitglied darlegen kann, dass der Verkauf der Sperraktien erforderlich war, um dringenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Spanne der Ausübungspreise für ausstehende Optionen liegt zwischen 2,25 und 6,708 EUR, die Spanne des beizulegenden Zeitwerts der ausstehenden Optionen liegt zwischen 1,00 und 2,55 EUR. Nach Ablauf der jeweiligen Sperrfrist können die Optionsrechte bis zum Ablauf von sechs Jahren nach dem jeweiligen Ausgabetag (ausschließlich) ausgeübt werden.

Als langfristige Erfolgskomponente werden dem Vorstandsmitglied im Rahmen des Dienstvertrages, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020, Stock Appreciation Rights („SARs“) gewährt (Long Term Incentive, „LTI“). Hierbei ist ein jährlicher Zielbetrag in Höhe von 150% des STI-Zielbetrags („LTI-Zielbetrag“) vereinbart. Die Anzahl der jährlich gewährten SARs entspricht dem LTI-Zielbetrag geteilt durch den wirtschaftlichen Wert der SARs zum Zeitpunkt der Gewährung. SARs, für die Ausübungsvoraussetzungen im Übrigen vorliegen, können nicht ausgeübt werden, wenn und soweit der erzielte Bruttoerlös aus sämtlichen ausgeübten SARs, die dem Vorstandsvorsitzenden gewährt wurden, die Brutto-Festvergütung des Vorstandsmitglieds, die dieser seit der ersten Gewährung von SARs tatsächlich erhalten hat, ohne diese Begrenzung um mehr als 300% überschreiten würde.

Soweit Bedingungen des SAR-Programms ein Eigeninvest vorsehen, wird abweichend von den etwaigen SAR Bedingungen vereinbart, dass das Eigeninvest unbedingt binnen sechs Monaten nach dem Ausübungstag in Höhe von 25% des

Auszahlungsbetrags (brutto) zu tätigen ist und dass die erworbenen Aktien der Gesellschaft frühestens vier Jahre nach der Gewährung der SARs veräußert werden dürfen.

Um die langfristige Anreizwirkung der variablen Vergütung und damit deren Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung weiter zu erhöhen, verpflichtet sich das Vorstandsmitglied, bis zu 100.000 Aktien der Gesellschaft zu erwerben und bis zum Ende dieses Dienstvertrages zu halten (Share Ownership Guideline). Der von dem Vorstandsmitglied zu tragende gesamte Erwerbsaufwand (incl. Erwerbsnebenkosten) ist je Geschäftsjahr aber auf einen Betrag in Höhe von 25% der ihm für das vorangegangene Geschäftsjahr des für das Vorjahr gewährten Zielerreichungsbonus beschränkt.

Der Vorstand ist dazu angehalten vom erhaltenen Zielerreichungsbonus des vorangegangenen Jahres 25 % in Aktien zu investieren - und zwar so lange, bis sein Gesamterwerb von 100.000 Aktien erreicht worden sind.

Sperrfristen in Bezug auf erworbene Aktien der Gesellschaft, die dem Vorstandsvorsitzenden im Zusammenhang obiger Abschnitte auferlegt sind, enden, wenn die Gesellschaft nach Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden bekannt gibt, dass die Notierung der Aktien im regulierten Markt in Deutschland beendet wird.

Der Aufsichtsrat kann dem Vorstandsmitglied ferner in begründeten Ausnahmefällen eine der Höhe nach ins Ermessen des Aufsichtsrats gestellte Sondertantieme gewähren, die einen Betrag von EUR 50.000 (brutto) je Geschäftsjahr jedoch nicht übersteigt.